

Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Beschränkung von hohen Ausgaben und betreffender Ausgaben von Vollstreckungsschuldern

«最高人民法院于限制被执行人高消费及有关消费的若干规定»¹

《最高人民法院关于修改〈最高人民法院关于限制被执行人高消费的若干规定〉的决定》已于2015年7月6日由最高人民法院审判委员会第1657次会议通过，现予公布，自2015年7月22日起施行。

2015年7月20日

Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Beschränkung von hohen Ausgaben² und betreffender Ausgaben von Vollstreckungsschuldern

Der „Beschluss des Obersten Volksgerichts zur Änderung „Einiger Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Beschränkung von hohen Ausgaben und betreffender Ausgaben von Vollstreckungsschuldern““ wurde am 6.7.2015 auf der 1.657. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet, wird hiermit bekanntgemacht [und] vom 22.7.2015 an angewendet.

20.7.2015

«最高人民法院于限制被执行人高消费及有关消费的若干规定»

(2015年7月6日最高人民法院审判委员会第1657次会议通过法释〔2015〕17号)

为进一步加大执行力度，推动社会信用机制建设，最大限度保护申请执行人和被执行人的合法权益，根据《中华人民共和国民事诉讼法》的有关规定，结合人民法院民事执行工作的实践经验，制定本规定。

第一条 被执行人未按执行通知书指定的期间履行生效法律文书确定的给付义务的，人民法院可以采取限制消费措施，限制其高消费及非生活或者经营必需的有关消费。

纳入失信被执行人名单的被执行人，人民法院应当对其采取限制消费措施。

Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zur Beschränkung von hohen Ausgaben und betreffenden Ausgaben von Vollstreckungsschuldern

(Am 6.7.2015 vom Rechtsprechungsausschuss des Obersten Volksgerichts auf der 1.657. Sitzung verabschiedet; Fashi [2015] Nr. 17)

Um die Wirkungskraft der Vollstreckung weiter zu verstärken, den Aufbau eines Mechanismus für Sozialkreditwürdigkeit zu fördern, die legalen Rechte und Interessen der Vollstreckungsgläubiger³ und der Vollstreckungsschuldner in größtmöglichem Maße zu schützen, wurden diese Bestimmungen auf Grund des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“⁴ unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen in der zivilen Vollstreckungsarbeit der Volksgerichte festgesetzt.

§ 1 [Voraussetzungen für die Ausgabenbeschränkung; Abs. 2 neu eingefügt] Wenn Vollstreckungsschuldner die in wirksamen Rechtsurkunden [= Titeln] festgelegten Leistungspflichten nicht innerhalb der Frist erfüllen, die in der schriftlichen Vollstreckungsmitteilung bestimmt ist, können Volksgerichte Maßnahmen zur Ausgabenbeschränkung ergreifen, [indem] sie deren hohe Ausgaben und betreffende Ausgaben beschränken, die nicht zum Leben oder für den Betrieb notwendig sind.

Gegenüber Vollstreckungsschuldern, die in die Namensliste über kreditunwürdige Vollstreckungsschuldner aufgenommen worden sind, müssen Volksgerichte Maßnahmen zur Ausgabenbeschränkung ergreifen.

¹ Chinesischer Text des Änderungsbeschlusses in: Amtsblatt des Ministeriums für öffentliche Sicherheit [中华人民共和国公安部公报] 2015, Nr. 4, S. 47 ff. Chinesisch-deutsche Fassung der ursprünglichen Bestimmungen vom 1.7.2010 in: ZChinR 2013, S. 351 ff.

² Wörtlich: „von hohem Konsum“ oder „von hohem Verbrauch“.

³ Wörtlich: „die Vollstreckung beantragende Person“ oder „wer Vollstreckung beantragt hat“.

⁴ Vom 9.4.1991; zuletzt revidiert am 27.6.2017; chinesisch-deutsch in: *Knut Benjamin Pfeifer* (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, Tübingen 2018, S. 537 ff.

第二条 人民法院决定采取限制消费措施时,应当考虑被执行人是否有消极履行、规避执行或者抗拒执行的行为以及被执行人的履行能力等因素。

第三条 被执行人为自然人的,被采取限制消费措施后,不得有以下高消费及非生活和工作必需的消费行为:

(一) 乘坐交通工具时,选择飞机、列车软卧、轮船二等以上舱位;

(二) 在星级以上宾馆、酒店、夜总会、高尔夫球场等场所进行高消费;

(三) 购买不动产或者新建、扩建、高档装修房屋;

(四) 租赁高档写字楼、宾馆、公寓等场所办公;

(五) 购买非经营必需车辆;

(六) 旅游、度假;

(七) 子女就读高收费私立学校;

(八) 支付高额保费购买保险理财产品;

(九) 乘坐G字头动车组列车全部座位、其他动车组列车一等以上座位等其他非生活和工作必需的消费行为。

被执行人为单位的,被采取限制消费措施后,被执行人及其法定代表人、主要负责人、影响债务履行的直接责任人员、实际控制人不得实施前款规定的行为。因私消费以个人财产实施前款规定行为的,可以向执行法院提出申请。执行法院审查属实的,应予准许。

第四条 限制消费措施一般由申请执行人提出书面申请,经人民法院审查决定;必要时人民法院可依职权决定。

第五条 人民法院决定采取限制消费措施的,应当向被执行人发出限制消费令。限制消费令由人民法院院长签发。限制消费令应当载明限制消费的期间、项目、法律后果等内容。

§ 2 [Erwägungsgründe für die Entscheidung über die Ausgabenbeschränkung] Wenn Volksgerichte entscheiden, Maßnahmen zur Beschränkung von Ausgaben zu ergreifen, müssen Faktoren in Erwägung gezogen werden, wie etwa, ob der Vollstreckungsschuldner [nur] passiv erfüllt, die Vollstreckung umgeht oder gegen die Vollstreckung Widerstand leistet, und die Fähigkeit des Vollstreckungsschuldners zur Pflichterfüllung.

§ 3 [Von der Ausgabenbeschränkung betroffene Handlungen; Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 neu gefasst] Ist der Vollstreckungsschuldner eine natürliche Person, dürfen nach Ergreifen der Maßnahmen zur Ausgabenbeschränkung folgende hohe Ausgaben und nicht zum Leben und für die Arbeit notwendige Ausgaben nicht vorliegen:

(1) Bei Nutzung von Verkehrsmitteln einen Platz in Flugzeugen, Zügen mit weichen Schlafliedern [oder] Schiffen der zweiten Klasse oder besser⁵ auswählen;

(2) an Orten wie etwa Hotels, Restaurants [und] Nachtclubs mit Sternebewertung oder besser [und] Golfplätzen hohe Ausgaben tätigen;

(3) Kauf von Immobilien oder Neuerrichtung, Erweiterung, kostspielige Renovierung von Wohnraum;

(4) Miete von Stätten wie etwa teuren Bürogebäuden, Hotels [oder] Apartments zu Arbeitszwecken;

(5) Kauf von nicht betriebsnotwendigen Fahrzeugen;

(6) Reisen, Urlaub;

(7) das Studium der Kinder an Privatschulen mit hohen Gebühren,

(8) Kauf von Versicherungsprodukten und Produkten der Vermögensverwaltung mit hohen Prämien⁶;

(9) andere nicht für das Leben und die Arbeit notwendige Ausgaben wie etwa Fahrten auf Sitzplätzen jedweder Klasse von Hochgeschwindigkeitszügen⁷ irgendeiner Klasse [und] Sitzplätze erster Klasse oder besser⁸ von anderen Triebwagenzügen.

Ist der Vollstreckungsschuldner eine Einheit, dürfen der Vollstreckungsschuldner und sein gesetzlicher Repräsentant, der Hauptverantwortliche, der direkt für die Beeinträchtigung der Forderungserfüllung Verantwortliche [und] tatsächlich beherrschende Personen nach Ergreifen der Maßnahmen zur Ausgabenbeschränkung nicht Handlungen vornehmen, die im vorherigen Absatz bestimmt sind. Werden für private Ausgaben mit Vermögen von Einzelpersonen Handlungen nach dem vorherigen Absatz vorgenommen, kann beim Vollstreckungsgericht ein Antrag gestellt werden. Stellt das Vollstreckungsgericht nach Überprüfung fest, dass er den Tatsachen entspricht, muss es [dem Antrag] stattgeben.

§ 4 [Antragsberechtigte] Die Maßnahmen zur Ausgabenbeschränkung werden im Allgemeinen vom Vollstreckungsgläubiger schriftlich beantragt [und] werden vom Volksgericht nach Überprüfung entschieden; wenn notwendig, kann das Volksgericht von Amts wegen entscheiden.

§ 5 [Anordnung der Ausgabenbeschränkung] Entscheidet das Volksgericht, eine Maßnahme zur Ausgabenbeschränkung zu ergreifen, muss es dem Vollstreckungsschuldner eine Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben zukommen lassen. Die Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben wird vom Gerichtspräsidenten des Volksgerichts unterschrieben und erlassen. Die Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben muss Inhalte wie

⁵ Siehe zur Verwendung des chinesischen Begriffes „以上“ („oder mehr“ bzw. „oder besser“) § 205 Allgemeiner Teil des Zivilrechts [中华人民共和民法总则] vom 15.3.2017; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.

⁶ Wörtlich heißt es: „Zahlung hoher Versicherungsprämien zum Kauf von Versicherungsprodukten [oder] Produkten der Vermögensverwaltung“.

⁷ Wörtlich: Triebwagenzüge, [deren Zugnummern] mit G beginnen.

⁸ Siehe Fn. 5.

第六条 人民法院决定采取限制消费措施的,可以根据案件需要和被执行人的情况向有义务协助调查、执行的单位送达协助执行通知书,也可以在相关媒体上进行公告。

第七条 限制消费令的公告费用由被执行人负担;申请执行人申请在媒体公告的,应当垫付公告费用。

第八条 被限制消费的被执行人因生活或者经营必需而进行本规定禁止的消费活动的,应当向人民法院提出申请,获批准后方可进行。

第九条 在限制消费期间,被执行人提供确实有效的担保或者经申请执行人同意的,人民法院可以解除限制消费令;被执行人履行完毕生效法律文书确定的义务的,人民法院应当在本规定第六条通知或者公告的范围内及时以通知或者公告解除限制消费令。

第十条 人民法院应当设置举报电话或者邮箱,接受申请执行人和社会公众对被限制消费的被执行人违反本规定第三条的举报,并进行审查认定。

第十一条 被执行人违反限制消费令进行消费的行为属于拒不履行人民法院已经发生法律效力的判决、裁定的行为,经查证属实的,依照《中华人民共和国民事诉讼法》第一百一十一条的规定,予以拘留、罚款;情节严重,构成犯罪的,追究其刑事责任。

有关单位在收到人民法院协助执行通知书后,仍允许被执行人进行高消费及非生活或者经营必需的有关消费的,人民法院可以依照《中华人民共和国民事诉讼法》第一百一十四条的规定,追究其法律责任。

etwa die Frist, den Gegenstand [und] die rechtlichen Folgen der Beschränkung von Ausgaben aufweisen.

§ 6 [Unterstützung durch Einheiten; Bekanntmachung der Ausgabenbeschränkung] Entscheidet das Volksgericht, eine Maßnahme zur Ausgabenbeschränkung zu ergreifen, kann es nach Bedarf des Falles und gemäß den Umständen des Vollstreckungsschuldners Einheiten, die verpflichtet sind, die Untersuchung [oder] die Vollstreckung zu unterstützen, eine schriftliche Aufforderung zur Unterstützung der Vollstreckung zu stellen; es kann [die Beschränkung von Ausgaben] auch in betreffenden Medien bekanntmachen.

§ 7 [Kosten der Bekanntmachung der Ausgabenbeschränkung] Die Kosten für die Bekanntmachung einer Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben werden vom Vollstreckungsschuldner getragen; wenn der Vollstreckungsgläubiger eine Bekanntmachung in den Medien beantragt, muss er einen Vorschuss für die Kosten der Bekanntmachung leisten.

§ 8 [Ausnahme von einer Ausgabenbeschränkung] Wenn der Vollstreckungsschuldner, dessen Ausgaben beschränkt worden sind, ihm nach diesen Bestimmungen verbotene Ausgaben tätigt, weil sie für das Leben oder den Betrieb notwendig sind, muss er beim Volksgericht einen Antrag stellen; [diese Ausgaben] können erst nach Erhalt einer Genehmigung getätigt werden.

§ 9 [Aufhebung der Ausgabenbeschränkung] Wenn ein Vollstreckungsschuldner im Zeitraum der Beschränkung der Ausgaben tatsächlich wirksame Sicherheiten zur Verfügung stellt oder das Einverständnis des Vollstreckungsgläubigers erhält, kann das Volksgericht die Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben aufheben; wenn ein Vollstreckungsschuldner die in wirksamen Rechtsurkunden festgelegten Pflichten vollständig erfüllt hat, muss das Volksgericht im Umfang [der Adressaten], denen nach § 6 dieser Bestimmungen [die Beschränkung von Ausgaben] mitgeteilt oder bekanntgemacht wurde, die Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben unverzüglich per Mitteilung oder Bekanntmachung aufheben.

§ 10 [Whistleblowing] Volksgerichte müssen Telefone oder Postfächer [zum Zweck einer] Anzeigenerstattung einrichten [und] Anzeigen von Vollstreckungsgläubigern und der Allgemeinheit gegen Vollstreckungsschuldner entgegennehmen, deren Ausgaben beschränkt wurden [und] die gegen § 3 dieser Bestimmungen verstoßen, und [müssen diese Anzeigen] überprüfen und bestätigen.

§ 11 [Wirkung von Verstößen gegen die Ausgabenbeschränkung] Ausgaben des Vollstreckungsschuldners, die gegen die Anordnung zur Beschränkung von Ausgaben verstoßen, zählen zu Handlungen, mit denen sich der [Vollstreckungsschuldner] der Erfüllung von rechtskräftigen Urteilen und Verfügungen des Volksgerichts widersetzt; nach Überprüfung, dass [die Ausgaben] den Tatsachen entsprechen, können sie gemäß § 111 „Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China“ mit Haft oder Geldbuße belegt werden; sind die Umstände schwerwiegend, [so dass sie] eine Straftat bilden, wird seine strafrechtliche Verantwortung verfolgt.

Wenn betreffende Einheiten, nachdem sie eine schriftliche Aufforderung des Volksgerichts zur Unterstützung der Vollstreckung erhalten haben, dem Vollstreckungsschuldner weiterhin hohe Ausgaben und betreffende Ausgaben gestatten, die nicht zum Leben oder für den Betrieb notwendig sind, kann das Volksgericht gemäß § 114 „Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China“ ihre rechtliche Verantwortung verfolgen.

Übersetzung⁹, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Hamburg

⁹ Die Übersetzung erfolgte auf Grundlage der Übersetzung der ursprünglichen Bestimmungen vom 1.7.2010 (siehe Fn. 1).